

Die Bedeutung der Europawahl

Warum sollte ich wählen?

In einer komplexen Welt, in Zeiten multipler Krisen aber auch rasantem technologischen Fortschritt, steht Europa vor Herausforderungen und Möglichkeiten, zu welchen es sich gemeinsam als Europäische Union zu positionieren gilt. Bei der Europawahl haben die Wählerinnen und Wähler die Gelegenheit mitzubestimmen, in welche Richtung es gehen soll.

Denn die Aufgabe des Europäischen Parlaments ist es, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Die Europawahl ist somit ein zentrales Element der europäischen Demokratie und trägt dazu bei, die Legitimation und die demokratische Kontrolle der EU-Institutionen zu stärken.

Entscheidungen, die in Brüssel und Straßburg gefällt werden, betreffen die Menschen vor Ort. Was von der EU entschieden wird, wird auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt. Umso wichtiger, dass die Menschen vor Ort, ihrer Stimme Gehör verschaffen.

Die gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments entscheiden darüber hinaus gemeinsam mit dem Rat, der aus den national gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten besteht, über Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission.

Das Wahlsystem

Die Wahlmodalitäten für die Europawahl sind durch EU-Recht geregelt und durch nationale Gesetze, die von Land zu Land variieren. Für alle EU-Mitgliedstaaten gilt das Verhältniswahlrecht und die Prinzipien einer allgemeinen, freien, direkten und geheimen Wahl. Zudem haben EU-Bürgerinnen und -Bürger ein aktives und passives Wahlrecht.

Wer darf wählen?

In der Bundesrepublik Deutschland dürfen alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sowie alle Unionsbürgerinnen und -bürger wählen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, dass die Person mindestens drei Monate lang in Deutschland oder in den übrigen EU-Mitgliedstaaten wohnt oder sich dort gewöhnlich aufhält und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.



Woher bekomme ich die Wahlunterlagen?

Die Bürgerinnen und Bürger müssen im Wählerverzeichnis der Heimatgemeinde aufgeführt sein. Die Heimatgemeinde sendet allen Wahlberechtigten spätestens 21 Tage vor der Europawahl (19. Mai 2024) eine Wahlbenachrichtigung zu. Falls die Wahlberechtigten keinen Brief erhalten haben, ist eine Beantragung der Eintragung ins Wählerverzeichnis bei der Heimatgemeinde bis spätestens 19. Mai 2024 erforderlich. Alternativ können EU-Bürgerinnen und Bürger in ihrem Heimatland an der Europawahl teilnehmen.

Ist Briefwahl möglich?

In Deutschland kann auf Antrag per Briefwahl gewählt werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Briefwahantrag vorgedruckt. Zusätzlich steht vom 28. April bis zum 5. Juni 2024 eine Online-Option für die Briefwahantragstellung zur Verfügung. Es ist wichtig, dass die Briefwahlunterlagen am Wahltag bis spätestens 18 Uhr beim Wahlamt eingehen.



Wie viele Stimmen habe ich?

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Hierzulande erfolgt die Wahl anhand von Listen. Dabei kann es sowohl Länderlisten als auch bundesweite Listen geben. Derzeit existiert keine Sperrklausel, das heißt auch kleine Parteien können ins Parlament einziehen.



EUROPE DIRECT
Nürnberg



EUROPE DIRECT
Ostalb

EUROPAWAHL 9. JUNI 2024

Wählen gehen, weil Demokratie von unserer Stimme lebt!



#NUTZE
DEINE
STIMME
EUROPAWAHL.EU



KI-Generiert mit Magic Media

Die Europawahl 2024

Auf einen Blick

In den 27 Mitgliedstaaten der EU wird vom 6. bis 9. Juni 2024 zum zehnten Mal das Europäische Parlament (EP) gewählt. Das Wahlalter wurde in Deutschland erstmalig auf 16 Jahre abgesenkt. Da in Deutschland traditionell sonntags gewählt wird, findet die Wahl der deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament am Sonntag, 9. Juni 2024 statt. Parallel dazu finden in Baden-Württemberg an diesem Tag die Kommunalwahlen statt.

Seit 1979 finden alle fünf Jahre in der Europäischen Union die Europawahl als Direktwahl statt, bei der die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in einem unmittelbaren, freien und geheimen Wahlverfahren gewählt werden.

Weitere Infos auf folgenden Websites:



Europäisches
Parlament



gemeinsamfuer.eu

Das Europäische Parlament



Das EP wurde 1957 als „Europäische Parlamentarische Versammlung“ gewählter nationaler Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten gegründet. Der Sitz befindet sich in Straßburg (Frankreich), wo die Plenarsitzungen einmal im Monat abgehalten werden. Brüssel (Belgien) dient als Hauptarbeitsort für die meiste parlamentarische Arbeit. Das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Die Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedstaat richtet sich nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes. Für die kommende Wahl wurde die Zahl der Sitze auf 720 erhöht, um den Veränderungen in der Bevölkerungsverteilung gerecht zu werden.

Die Struktur des Europäischen Parlaments

Fraktionen

Die Abgeordneten im Europäischen Parlament sind in politischen Fraktionen oder Gruppen organisiert. Diese bestehen aus Abgeordneten, die ähnliche politische Ansichten und Ziele teilen. Aktuell sind die größten Fraktionen die Europäische Volkspartei (EVP), die Sozialdemokratische Fraktion (S&D) und die liberale Fraktion „Renew Europe“.

Ausschüsse

Das Europäische Parlament verfügt aktuell über 27 Ausschüsse, die sich mit spezifischen Politikbereichen befassen. Dort findet die eigentliche parlamentarische Arbeit statt. Es wird debattiert, vorgeschlagen, geändert und so Gesetze gestaltet.



Präsidium

Das Präsidium des Europäischen Parlaments ist das leitende Gremium und besteht aus der Präsidentin/ dem Präsidenten des Parlaments sowie den Vizepräsidentinnen und -präsidenten und Quästorinnen und Quästoren.

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat ist die Verwaltungsbehörde des Parlaments und unterstützt die Abgeordneten in ihrer Arbeit.

Was passiert nach der Wahl?

Nach der abschließenden Feststellung des Ergebnisses und mit der Eröffnung der konstituierenden Sitzung des Europäischen Parlaments erhalten die gewählten Bewerberinnen und Bewerber am 16. Juli 2024 die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament. Als Parlament wählen sie eine Präsidentin oder einen Präsidenten aus ihren Reihen. Die Abgeordneten bilden politische Fraktionen oder Gruppen, um gemeinsame politische Ziele zu verfolgen und die Arbeitsweise des Parlaments zu organisieren.

Auf Grundlage der Wahlergebnisse schlägt der Europäische Rat, bestehend aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten der Europäischen Kommission vor. Ferner stellt die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident die Mitglieder der Europäischen Kommission vor. Das gesamte Kabinett muss vom Europäischen Parlament bestätigt werden.